

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 2/2011

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 30.03. 2011

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Übernahme der Koordinierung zur Erstellung eines Marketingkonzeptes in der Altmark

Gesetzliche Grundlage:

GKG LSA vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81)
in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark wird ermächtigt, die Voraussetzungen für die Vorbereitung und Umsetzung eines Regionalmarketings Altmark zu schaffen.

Die Aufgabe wird im Rahmen des § 3 Abs. 6 der Verbandssatzung übernommen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 11

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

NEIN

ENTH

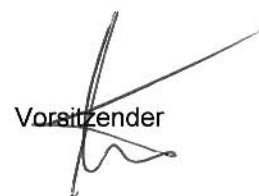
angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 30.3.2011



Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 6 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" ist die Übernahme von Aufgaben, für die keine gesetzlichen Verpflichtungen oder keine Verpflichtung nach dieser Satzung bestehen, durch die Regionalversammlung zu beschließen.

Die Aufgabe Regionalmarketing ist ein wesentliches Ziel des ILEK, welches durch die Kreistage des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel beschlossen wurde. Mit der Umsetzung wurde per Beschluss der Regionalverein Altmark betraut, für den die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark als Geschäftsstelle tätig ist. Die Übernahme und Umsetzung der Aufgabe erfolgt nach Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit den kofinanzierenden Partnern.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark stellt eine Viertel-Stelle des Regionalmanagements als Kofinanzierungsanteil für das Gesamtprojekt zur Verfügung.